

BESCHLUSSVORLAGE

56. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 - 2024 am 01.11.2023



öffentlich nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage: Jahresabschluss der Stadt Bad Elster zum 31.12.2021
- Kenntnisnahme Prüfbericht und Feststellung Jahresabschluss

Einbringer: Olaf Schlott, Bürgermeister
erarbeitet: Daniel Neudel, Leiter Finanzverwaltung
gesetzliche Grundlagen: SächsGemO, SächsKomHVO, SächsKomPrüfVO
vorberaten: Verwaltungsausschuss am 25.10.2023
Beteiligung Ortschaftsrat: -
Finanzierung: -

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Bad Elster zum 31.12.2021 zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat stellt den geprüften Jahresabschluss der Stadt Bad Elster zum 31.12.2021 (Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung) wie folgt fest:

a) Vermögensrechnung (Bilanz):

<u>Bilanzsumme</u>	<u>49.968.657,58 EUR</u>
---------------------------	---------------------------------

b) Ergebnisrechnung:

Ordentlichen Erträge	6.865.917,98 EUR
Ordentlichen Aufwendungen	7.044.331,27 EUR
<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>- 178.413,29 EUR</u>
Außerordentliche Erträge	215.917,76 EUR
Außerordentliche Aufwendungen	270.800,17 EUR
<u>Sonderergebnis</u>	<u>- 54.882,41 EUR</u>
<u>Gesamtergebnis</u>	<u>- 233.295,70 EUR</u>
Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	493.671,56 EUR
<u>Verbleibendes Gesamtergebnis</u>	<u>260.375,86 EUR</u>

c) Finanzrechnung:

Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	633.451,56 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	- 63.937,57 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	107.259,51 EUR
<u>Veränderung d. Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr</u>	<u>670.353,67 EUR</u>
<u>Endbestand an liquiden Mitteln</u>	<u>- 87.681,24 EUR</u>

3. Der Überschuss des Gesamtergebnisses in Höhe von 260.375,86 Euro wird gemäß § 48 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Begründung:

In seiner Sitzung am 14.12.2022 beschloss der Stadtrat die HKMS Treuhand GmbH Plauen (HKMS) mit der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 zu beauftragen. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 wurde am 19.06.2023 aufgestellt und die Unterlagen der HKMS zur Prüfung gemäß § 104 Abs. 1 SächsGemO in Verbindung mit § 10 Abs. 1 und 2 SächsKomPrüfVO übergeben.

Die örtliche Prüfung umfasst die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen und dem Rechenschaftsbericht und der Prüfbericht wurde am 31.08.2023 ausgefertigt.

Die Prüfung erfolgte, nach einem Auftaktgespräch im Rathaus am 20.06.2023, mit zeitlichen Unterbrechungen in den Räumen der HKMS in Plauen statt. Zusätzlich angeforderte Unterlagen wurden schnellstmöglich zur Verfügung gestellt, Korrekturbuchungen und entsprechende Auswertungen durchgeführt. Es erfolgten regelmäßig Abstimmungen mit der HKMS zur Klärung von Fragen und über den weiteren Ablauf der Prüfung. Nach Abschluss der Prüfung erstellte die HKMS den Prüfbericht mit Prüfungsvermerk am 31.08.2023 (Anlage). Die Stadt Bad Elster erhielt vorab den Prüfbericht als PDF-Dokument zum Gegenlesen.

Der Jahresabschluss 2021 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Bad Elster.

Prüfungsvermerk als Auszug aus dem Prüfbericht der HKMS (Seiten 27 und 28):

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Es wird deshalb dem Jahresabschluss der Stadt Bad Elster zum 31. Dezember 2021 der folgende uneingeschränkte Prüfungsvermerk erteilt:

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 -bestehend aus der Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung, einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht- den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen landesrechtlichen Bestimmungen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage der Stadt Bad Elster.

Ohne den Prüfungsvermerk einzuschränken, weisen wir auf folgendes hin:

Gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 6 SächsKomHVO ist im Rechenschaftsbericht eine Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele anhand der zur Messung der Zielerreichung gebildeten Kennzahlen vorzunehmen. Die Kennzahlen wurden zwar definiert, allerdings wurden bisher keine Schlüsselprodukte mit Leistungszielen festgelegt. Dies ist im Rechenschaftsbericht des Folgejahres zu ergänzen. Da zumindest allgemeine Angaben zur Zielerreichung im Rechenschaftsbericht enthalten sind und auch Kennzahlen gebildet wurden, hat die o.g. Feststellung keine Auswirkung auf den Prüfungsvermerk.

Kurzinformationen zu den drei Bestandteilen des Jahresabschlusses:

Ergebnisrechnung:

Im Haushaltsplan 2021 war ursprünglich im Gesamtergebnis ein Fehlbetrag im fortgeschriebenen Ansatz von minus 31.911 € veranschlagt. Zum Stichtag 31.12.2021 ergibt sich nun ein Fehlbetrag im Gesamtergebnis von minus 233.295,70 € (Vorjahr: plus 585.424,54 €). Dieses setzt sich aus einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von minus 179.413,29 € und einem Fehlbetrag im Sonderergebnis von minus 54.882,41 € zusammen.

Durch Inanspruchnahme der Möglichkeit zur Verrechnung der Abschreibungen auf Altanlagen mit dem Basiskapital (493.671,56 €) ergab sich ein verbleibendes Gesamtergebnis von 260.375,86 € und die Vorgaben zum Haushaltsausgleich (§72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO) sind erfüllt worden. Der Überschuss wird den Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die ursprünglich eingeplanten Gesamterträge und -aufwendungen wurden nicht realisiert. Die Erträge lagen bei rd. 6,87 Mio. € (rd. 1,9 € unter dem fortgeschriebenen Plan) und die Aufwendungen bei rd. 7,04 Mio. € (rd. 1,9 € unter dem fortgeschriebenen Plan).

Das negative Sonderergebnis (minus 54.882,17 €) ergibt sich aus außerordentlichen Aufwendungen (270.800,17 €) und außerordentlichen Erträgen (215.917,76 €).

Finanzrechnung:

Der Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2021 beträgt minus 87.681,24 € (Vorjahr: minus 758.034,91 €).

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 633.451,56 €. Der Zahlungsmittelsaldo aus der Investitionstätigkeit ist mit minus 63.937,57 € negativ und bedeutet, dass entsprechend mehr Auszahlungen für z.B. Baumaßnahmen getätigt wurden, als Einzahlungen z.B. in Form von Zuwendungen erfolgt sind. Das Saldo aus der Finanzierungstätigkeit beträgt 107.259,51 € und bedeutet, dass die Kreditaufnahme (490.000 €) die ordentlichen Tilgungen (382.740,49 €) übersteigen und sich damit die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten 2021 entsprechend erhöht haben.

Das Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit übersteigt die Auszahlungen für die ordentlichen Tilgungen und damit ist die Gesetzmäßigkeit zum Haushaltsausgleich nach § 72 Abs. 4 SächsGemO ebenfalls gegeben.

Vermögenrechnung (Bilanz):

Zum Stichtag am 31.12.2021 erhöhte sich die Bilanzsumme auf 49.968.657,58 (Vorjahr: 48.373.627,83 €) um rd. 1,6 Mio. €.

Das Basiskapital reduzierte sich aufgrund der Verrechnung der Abschreibungen auf Altanlagen um 493.671,56 € auf 14.280.503,48 €.

Unter Berücksichtigung des Überschusses im verbleibenden Gesamtergebnis (plus 260.375,86 €) erhöhen sich die Rücklagen entsprechend auf insgesamt 4.139.819,03 € (Vorjahr: 3.879.443,17 €).

Die gebildeten Rückstellungen erhöhen sich im Saldo um rd. 930.000 auf rd. 2,99 Mio. €.

Die Gesamtverbindlichkeiten verringern sich um rd. 1,05 Mio. € auf insgesamt 12.353.600,09 €.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 21.07.2021 wurde die komplette Kreditermächtigung i.H.v. 490.000 € in Anspruch genommen und ein Darlehen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau aufgenommen. Mit Stichtag der Auszahlung 17.08.2021 betrug der Kreditzins minus 0,08 % und bedeutet, dass die Stadt bis zum Ende der Zinsbindung eine entsprechende Erstattung erhält (derzeit rd. 87 € pro Quartal).

Aufgrund des Saldos aus Investitionstätigkeit zum 31.12.2021 (siehe vorangegangenen Punkt) hätte die Kreditaufnahme nur in Höhe von 63.937,57 € erfolgen dürfen. Zum Zeitpunkt des Beschlusses am 21.07.2021 erwartete die Verwaltung ein Saldo aus Investitionstätigkeit i.H.v. minus 513.000 €, was diese Aufnahme ermöglicht hätte.

Zum Ende des Haushaltsjahres 2021 stehen Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Investitionskrediten i.H.v. 3.005.884,00 € in der städtischen Bilanz. Aufgrund der Nettokreditaufnahme 2021 sind die Verbindlichkeiten um 107.259,51 € gegenüber dem 31.12.2020 angestiegen.

Der Schuldenstand pro Einwohner beläuft sich zum 31.12.2021 auf 817,93 € (31.12.2020: 788,74 €). Somit bleibt der Schuldenstand unter der Grenze von 850,00 € pro Einwohner. Als Basis für die Einwohnerzahl dient die Zahl aus dem Festsetzungsbescheid zum SächsFAG vom 05.05.2021 mit 3.675.

Weitere Erläuterungen können den im Prüfungsbericht enthaltenen Anhang (Anlage 4) und Rechenschaftsbericht zum 31.12.2021 (Anlage 5) entnommen werden.



Olaf Schlott
Bürgermeister

Anlage/n:	Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Stadt Bad Elster durch die HKMS Treuhand GmbH Plauen
------------------	--